

PROTOKOLL DER REGIERUNG DES KANTONS ST.GALLEN

Sitzung vom: 16. Juni 2009 / Nr. 459

Referendumsvorlage aus der Februarsession 2009: Rechtsgültigkeit und Vollzugsbeginn; Festlegung

Auszug an: Departement des Innern / St / RELEG / RATSD (3) / Pub / KOM / Dv

Zugestellt am:

Unter Bezugnahme auf den Vollzugsbeschluss im Nachgang zur Februarsession 2009 (RRB 2009/102) sowie in Anwendung von Art. 28 und 29 des Gesetzes über Referendum und Initiative (sGS 125.1) bzw. Art. 6 Ziff. 1 des Gesetzes über die Gesetzessammlung und das Amtsblatt (sGS 0.1) beschliesst die Regierung folgende Erklärung:

1. Nachdem innerhalb der Referendumsfrist vom 10. März bis 20. April 2009 keine Volksabstimmung verlangt wurde, wurde das Gemeindegesetz am 21. April 2009 rechtsgültig.
2. Das Gemeindegesetz wird ab 1. Januar 2010 angewendet.
3. Veröffentlichung der Erklärung über Rechtsgültigkeit und Vollzugsbeginn im Amtsblatt und in der Gesetzessammlung (im Anschluss an den Erlass).